



# Bekanntmachung

## Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Es ist beabsichtigt, die nachstehend aufgeführte öffentliche Verkehrsfläche gem. § 8 Absatz 1 Satz 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. Seite 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. Seite 112) mit Wirkung vom 1. März 2021, einzuziehen:

- **Sandkuhlenweg** (Flurstücke 4067/100, Flur 22, Gemarkung Ohmstede)

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 NStrG hiermit bekannt gegeben. Ein Lageplan der die zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche zeigt, liegt während der Dienststunden beim Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1g, Zimmer 204 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwände, Anregungen und Hinweise zu der geplanten Einziehung sind bis zum 15. Januar 2021 an die Stadt Oldenburg, Amt für Verkehr und Straßenbau, Fachdienst Verwaltung Straßenbau, Industriestraße 1g, 26121 Oldenburg, zu richten.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf [www.oldenburg.de](http://www.oldenburg.de). Der Tag der Bereitstellung ist der 12.10.2020.

Stadt Oldenburg  
Der Oberbürgermeister

